

Überbetriebliche Kurse «Dienstleistung und Administration» - Kursprogramm 41.2 BBG (1978)

Die Aufsichtskommission für die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» erlässt aufgrund des Rahmenreglements für die überbetrieblichen Kurse für Kaufleute vom 8. September 2003 und aufgrund des Rahmenprogramms vom 4. Juni 2003 das vorliegende Kursprogramm. Die Kurskommissionen arbeiten auf dieser Grundlage ihre Detailprogramme aus.

Zweck der überbetrieblichen Kurse

Die überbetrieblichen Kurse ergänzen die betriebliche Ausbildung und haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden kaufmännischen Fertigkeiten und Kenntnisse der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten. Die Lernenden sollen während der anschliessenden Tätigkeit im Lehrbetrieb die im Kurs erlernten Grundfertigkeiten möglichst selbständig üben, festigen und vertiefen. Die Kurse vermitteln zudem branchenspezifische Kompetenzen und dienen der Sicherstellung betrieblicher Prüfungsleistungen, insbesondere werden Prozesseinheiten, welche sich auf typische Betriebsabläufe beziehen angeleitet, bearbeitet und ausgewertet. Grundlage für die Vermittlung branchenspezifischer Kompetenzen sind die Leistungsziele im Branchen-Modelllehrgang der Branche Dienstleistung und Administration.

Grundsätze

Die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» sollen insbesondere:

- das berufliche Erfahrungslernen im Betrieb aufgreifen.
- Hilfen für die Reflexion von Umsetzungserfahrungen anbieten.
- die aktive Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis ermöglichen und damit die Umsetzung des Gelernten in unterschiedlichen Situationen fördern.
- den Lernenden - insbesondere wenn sie auf ihrer Ausbildungsstufe im Betrieb alleine sind - ermöglichen, ihren Leistungsstand und ihre Arbeitsmethoden mit denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu vergleichen.

ÜK-Leitende

ÜK-Leitende sind Personen aus der betrieblichen Praxis. Sie sind Ansprechpersonen für die Lehrbetriebe und Bezugspersonen für Lernende im Zusammenhang mit Fragen der betrieblichen Ausbildung. Sie beraten und unterstützen die Lernenden im Rahmen der überbetrieblichen Kurse bei sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit der überbetrieblichen und betrieblichen Ausbildung, wie zum Beispiel Prozesseinheiten, ALS, Umgang mit dem Modelllehrgang und dem betrieblichen Ausbildungsprogramm. ÜK-Leitende fördern die Sozial- und Methodenkompetenzen der Lernenden.

Besonderheiten und Dauer der Kurse

Die Durchführung der Kurse erfolgt aufgrund der Richtlinien/Empfehlungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für die Organisation der Ausbildung und Lehrabschlussprüfung nach Art. 41.2 BBT (1978). Die Aufsichtskommission für die überbetrieblichen Kurse der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» erlässt entsprechende Empfehlungen zuhanden der Kurskommissionen.

Die Prüfungskommission für die ganze Schweiz entscheidet über die Ausbildungsmodelle nach Art. 41.2 BBG (1978). Die veröffentlichten Modelle (www.rkg.ch) enthalten auch die Zeitfenster für die Durchführung der Kurse. Die genauen Daten werden durch die Kurskommissionen vor Ort festgelegt.

Die vier überbetrieblichen Kurse für Absolventinnen und Absolventen von Schulen nach Art. 41.2 BBG (1978) dauern jeweils zwei Tage.

Lehrmittel

Basis bildet der Modelllehrgang und Komplementärmaterial der Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration». Es wird kein spezielles Lehrmittel empfohlen.

Die Prüfungskommission für die ganze Schweiz und die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» erlassen einen Katalog der an den Schulen vermittelten betrieblichen Leistungsziele.

Abnahme von Prozesseinheiten

Bei der Ausarbeitung des Detailprogramms hat die Kurskommission die Möglichkeit, parallel zu den Präsentationen der Prozesseinheiten einen Teil der ÜK-Klasse mit Hilfe eines Parallelprogramms Vorbereitungsaufgaben für die nächste Kurssequenz erledigen zu lassen. Aufgrund der Subventionsbestimmungen umfasst eine begleitete Kursgruppe mindestens zehn Lernende.

Zur Beurteilung der Prozesseinheiten erhalten die ÜK-Leitenden als Hilfsmittel Merkblätter. Diese Merkblätter gelten als Richtlinie für die Auslegung der Kriterien, welche die ÜK-Leitenden bewerten. Sie spiegeln den Massstab wieder, der bei der Bewertung im ÜK anzusetzen ist

Bausteine zum Kursprogramm

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» stellt auf dieses Kursprogramm abgestimmte Bausteine für die Durchführung zur Verfügung. Diese Bausteine sind methodisch-didaktisch aufgebaut. Sofern die ÜK-Kurskommission vor Ort von den Bausteinen abweicht, dokumentiert sie die Aufsichtskommission mit dem Detailprogramm.

Sofern in den Spalten zu «Tipps und Tricks», «Lern- und Arbeitsformen» sowie «Kompetenzförderung» keine Angaben gemacht werden, bezieht sich das Detailprogramm auf die Bausteine.

Ein Kurstag dauert in der Regel acht Stunden. Die Bausteine sind auf diese Dauer ausgerichtet. Die Kurskommission regelt die Details.